

HALLENORDNUNG

1. Öffnungszeiten

Die Tennishalle des PTSV Aachen ist von 8.00 bis 23.30 Uhr geöffnet. Die Halle ist Heiligabend und Silvester bis 13.00 Uhr geöffnet. Am 1. Weihnachtsfeiertag und Neujahr bleibt sie geschlossen. Für etwaige Abonnementstunden, zu denen an Weihnachten und Neujahr die Tennishalle geschlossen ist, wird im Buchungssystem eine entsprechende Gutschrift hinterlegt, die eine Gültigkeit bis zum jeweiligen Saisonende besitzt.

2. Platzverteilung

Die Platzverteilung wird im Buchungssystem bekanntgegeben. Bei Überschreitung der Mietzeit wird eine volle Stundengebühr nacherhoben. Der PTSV behält sich vor, die zugeteilte Platznummer während der Saison zu ändern. Zugeteilte Plätze können gegen Gutschrift der anteiligen Platzmiete für besondere Zwecke (z.B. Turniere, Reparaturen, etc.) nach angemessener Vorankündigung in Anspruch genommen werden.

3. Ausfall / Nichtnutzung

Für die vom Mieter gebuchten Stunden wird keine Vergütung gewährt, wenn der Mieter diese ausfallen lässt. Anspruch auf Erstattung bezahlter Mieten für nicht gespielte Stunden besteht nicht. Ebenso kann die Hallenmiete nicht zurückverlangt werden, wenn Stunden aus Gründen ausfallen müssen, die der PTSV nicht zu vertreten hat. Ausfälle, bedingt durch höhere Gewalt, rechtfertigen keine Ansprüche gegenüber dem Hallenbesitzer.

4. Vereinsmitglieder

Vereinsmitglieder des PTSV können die Plätze zum ermäßigten Mitgliederpreis nutzen, wenn Sie als aktives Mitglied der Tennisabteilung geführt werden. Jedes aktive Mitglied kann zum ermäßigten Preis nur einen Hallenplatz zur gleichen Zeit buchen. Bei einem ermäßigt gebuchten Hallenabo muss regelmäßig mindestens ein Mitglied mitspielen.

5. Einzelstunden

Einzelstunden müssen jeweils vor Beginn der Spielstunde bezahlt werden. Eine Stornierung ist bis spätestens 72 Stunden vorher möglich.

6. Abostunden

Eine Stornierung von Abostunden ist spätestens 6 Wochen vor Beginn der betreffenden Saison möglich. Jahresabos können entsprechend aufgeteilt werden (Sommer - Winter). Die Gebühr für die Abo-Stornierung beträgt 10 % des Rechnungsbetrages, mindestens jedoch 50,- €.

7. Schuhe / Umkleide

Es dürfen zum Spielen in der Tennishalle entweder saubere Allcourt-Schuhe oder Hallenschuhe mit nicht färbender/non-marking Sohle getragen werden. Spieler mit falschem oder verschmutztem Schuhwerk werden mit einer Strafgeld von 250,- € belegt. Sollte der Hallenboden Beeinträchtigungen erfahren, so wird die Reparatur beziehungsweise Reinigung mit zusätzlich pauschal 250,- € pro Person in Rechnung gestellt. Die Hallenschuhe dürfen grundsätzlich erst in den Vereinsräumlichkeiten am Eulersweg angezogen werden, spätestens allerdings vor Betreten des Hallenplatzes. Das Umkleiden ist nur in den dafür vorgesehenen Räumen gestattet. Die Duschen und Umkleiden sind in sauberem Zustand zu verlassen.

8. Bälle

Es darf nur mit sauberen Bällen gespielt werden, die nicht bereits auf Außenplätzen gespielt worden sind.

9. Speisen und Getränke

In der Halle, in den Fluren, Umkleideräumen und Duschen ist das Rauchen sowie der Verzehr von Speisen und Getränken strengstens untersagt. Auf den Plätzen darf nur Mineralwasser verzehrt werden.

10. Haftung

Die Bevollmächtigten des PTSV Aachen üben das Hausrecht aus. Eine Haftung bei Unfällen, Verlusten, Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeder Art, innerhalb und außerhalb der Anlage, auch für die Zufahrten und Parkplätze, egal aus welchen Gründen, ist in jedem Falle ausgeschlossen. Es besteht insbesondere keine Haftung bei Verletzungen, Verlusten an Kleidung, Ausrüstung oder Entwendung von Fahrzeugen.

11. Platzwart / Hallenleitung

Wer die Hallenordnung nicht einhält, macht sich gegenüber dem PTSV verantwortlich. Der PTSV kann Hallenbenutzer und Besucher, die wiederholt gegen die Hallenordnung verstoßen, vom Spielbetrieb und vom Betreten der Halle ausschließen. Die Oberaufsicht in der Halle führt die Geschäftsstelle. Außerhalb der Geschäftszeiten führen die verantwortlichen Gastronomen, die Tenniskoordinatoren oder der Tennisvorstand die Oberaufsicht. Den Anweisungen der Hallenleitung ist Folge zu leisten.

12. Zuschauer

Der Mieter verpflichtet sich, nur Mitspieler oder Zuschauer mitzubringen, die diese Hallenordnung verbindlich anerkennen. Die Halle darf nicht mit Straßenschuhen ohne Überzug betreten werden.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Aachen.

Aachen, 31. März 2022

Der Abteilungsvorstand Tennis